

Zulassung auf eine Firma oder Institution



Wetteraukreis

Stand: März 2021

Firma / Institution	Notwendige Unterlagen	Unterschrifterfordernis	Zulassung erfolgt auf
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Ausweis und Vollmacht von allen Gesellschaftern und Gewerbeanmeldung/Gewerberegisterauszug. Ist keine Gewerbeanmeldung erforderlich: Gesellschaftervertrag	Ein Gesellschafter bzw. ein Verfügungsberechtigter (benannter Vertreter)	Den Namen eines Gesellschafters (benannter Vertreter) und die Adresse des Gewerbes Ein Hinweis auf die GbR kann in den Fahrzeugpapieren auf Wunsch aufgenommen werden.
Freiberufler (Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte etc.)	Briefkopf, Stempelaufdruck, Bescheinigung der Rechtsanwalts- oder Ärztekammer, etc. und Ausweis	Rechtsanwalt, Steuerberater, Arzt, etc.	Den Namen des Freiberuflers und die Anschrift der Kanzlei, Praxis etc.
Einzelgewerbetreibende	Gewerbeanmeldung und Ausweis	Gewerbetreibender	Name des Gewerbetreibenden und die Adresse des Gewerbes
Partnerschaftsgesellschaft	Auszug Partnerschaftsregister (PR)	Siehe Auszug PR	Zulassung auf die Partnerschaftsgesellschaft
GmbH, GmbH & Co, UG, OHG, AG, e.K., etc. (Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften) (*)	HRA und Gewerbeanmeldung/Gewerberegisterauszug	Siehe Gewerbeanmeldung und/oder HRA, Geschäftsführer, Prokurist, Komplementär, etc.	Den Betriebssitz lt. HRA und Gewerbeanmeldung. Kann auch auf eine nichtselbständige Betriebsstätte erfolgen.
Eingetragene Genossenschaft (eG)	Auszug aus dem Genossenschaftsregister und ggf. Satzung	Siehe Genossenschaftsregister, alle Vorstandsmitglieder, es sei denn, dass laut Satzung einer genügt	Den Betriebssitz
Eingetragene Vereine	Auszug aus dem Vereinsregister und ggf. Satzung	Siehe Vereinsregister, der gesamte Vorstand, es sei denn, dass laut Satzung einer genügt	Den Sitz des Vereins (wenn eigene Geschäftsstelle vorhanden) oder auf den Hauptwohnsitz des 1. Vorsitzenden lt. Ausweis und Satzung
Parteien oder Gewerkschaften	Satzung	Satzung	Den Sitz der Partei oder Gewerkschaft laut Satzung
Kirchen- oder Religionsgemeinschaften	Kopfbogen, Ausweis des Verantwortlichen	Verantwortlicher (Pfarrer, Abt, etc.), Siegel des Pfarramtes	Zulassung auf den Sitz der Gemeinschaft
Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts (Handwerkskammer, Berufsgenossenschaft, Sparkassen, etc.) bzw. Stiftung	Satzung und ggf. Geschäftsordnung	Siehe Satzung, Vorstand, es sei denn, dass durch die Geschäftsordnung anderes geregelt ist	Den Sitz der Körperschaft oder Anstalt
Behörde	Kopfbogen der Behörde	Landrat, Bürgermeister, Hauptamtlicher, Vertretungsbefugter Kraft Amt (Hauptamtsleiter), etc.	Sitz der Behörde

Hinweise:

(* Zulassung GmbH oder UG mit Zusatz **in Gründung**: Notariell beurkundeter Vertrag der Gesellschafter und Gewerbeanmeldung.

Grundsätzlich gilt: Die Gewerbeanmeldung/Gewerberegisterauszug der Stadt/Gemeinde darf nicht älter als 2 Jahre sein und muss im Original vorgelegt werden. HRA reicht in Kopie aus.